

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 12.12.2014

Betreff: Änderung des Bebauungsplans Nr. 09-32a "Arnpeckweg, Bereich Ost" durch Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);

- I. Prüfung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zusammenhang mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB
- II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB
- III. Billigungsbeschluss

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zusammenhang mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2014 bis einschl. 21.11.2014 zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 09-32a „Arnpeckweg, Bereich Ost“ vom 09.07.2010 i.d.F. vom 08.07.2011 - rechtsverbindlich seit 18.07.2011 - durch Deckblatt Nr. 1 vom 25.09.2014 i.d.F. vom 25.09.2014.

### **I. Prüfung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zusammenhang mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zusammenhang mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 21.11.2014, insgesamt 32 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 11 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 6 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

1.1 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe -  
mit E-Mail vom 23.10.2014

1.2 Stadtjugendring Landshut  
mit Schreiben vom 23.10.2014

1.3 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt / FB Umweltschutz -  
mit E-Mail vom 24.10.2014

1.4 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung -  
mit Schreiben vom 27.10.2014

1.5 Regierung von Niederbayern, Landshut  
mit E-Mail vom 28.10.2014

1.6 Stadt Landshut - Tiefbauamt -  
mit Schreiben vom 10.11.2014

Beschluss: 9 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 5 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

2.1 Bayernwerk AG, Altdorf  
mit E-Mail vom 21.10.2014

Es werden keine Anlagen der Bayernwerk AG berührt. Somit besteht mit der Planung Einverständnis.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.2 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt  
mit Schreiben vom 27.10.2014

Keine Einwände aus hygienischen Gründen.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt / FB Naturschutz -  
mit Schreiben vom 05.11.2014

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Mit der Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt 1 besteht Einverständnis.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Stadtwerke Landshut, Netze / Technischer Service  
mit Schreiben vom 12.11.2014

Verkehrsbetrieb / Netzbetrieb Strom, Gas, Wasser / Abwasser / Fernwärme

Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut  
mit Schreiben vom 17.11.2014

Wir stimmen der Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 zu.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

## **II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 9 : 0

### III. Billigungsbeschluss

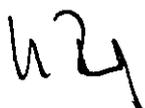
Das Deckblatt Nr. 1 vom 25.09.2014 i.d.F. vom 25.09.2014 zum Bebauungsplan Nr. 09-32a „Arnpeckweg, Bereich Ost“ vom 09.07.2010 i.d.F. vom 08.07.2011 - rechtsverbindlich seit 18.07.2011 - wird in der Fassung gebilligt, die es durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zusammenhang mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und durch die Behandlung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB erfahren hat.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 25.09.2014 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 09-32a „Arnpeckweg, Bereich Ost“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Beschluss: 8 : 1

Landshut, den 12.12.2014  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

